

Qualitätsmanagement *Aktuell*

EPA 3.1 – Neue Indikatoren

In der letzten Ausgabe unseres Newsletters informierten wir Sie über die Änderungen und Neuerungen der Qualitätsmanagement-Richtlinie.

Einige neue Aspekte der gesetzlichen Vorgaben haben wir seitdem in das EPA-System für Hausärzte integriert. Die Inhalte stehen unseren Hausarztpraxen ab sofort zur Verfügung. In Kürze erfolgt diese Anpassung auch für das EPA-Zahnarztssystem.

So gibt es zum Beispiel eine neue Dimension, die sich ausschließlich mit der Vermeidung von Stürzen und Sturzfolgen beschäftigt. Dazu hat das Europäische Praxisassessment nun insgesamt 7 Indikatoren geschaffen, die der Praxis bei der Umsetzung dieses Themas im Rahmen des Qualitätsmanagements helfen sollen. Weiterhin wurden Indikatoren für den Bereich Arzneimitteltherapiesicherheit, Schmerz- und Schnittstellenmanagement geschaffen. Die Dimension Fehlermanagement wurde um die Bezeichnung „Risiko“ erweitert, damit dieser Bereich deutlicher gekennzeichnet ist. Indikatoren zum Bereich Risiko- und Fehlermanagement sind bei EPA jedoch bereits seit einigen Jahren in der Anwendung.

Darüber hinaus gibt es für EPA-Praxen in VISOTOOL® (internetgestütztes QM-Portal) einige neue Musterdokumente und Informationsmaterialien, die das Qualitätsmanagement in der Praxis nachhaltig unterstützen sollen.

Ärzte können Präventionsleistungen empfehlen

Seit Beginn des Jahres können Ärzte gemäß Beschluss des G-BA vom 21. Juli 2016 Empfehlungen zu Präventionsmaßnahmen aussprechen. Diese Empfehlungen können sich auf die Handlungsfelder hinsichtlich verhaltensbezogener Primärprävention beziehen und zwar auf:

Bewegungsgewohnheiten, Ernährung, Stressmanagement, Suchtmittelkonsum und Sonstiges.

Die Ärzte sind angehalten die Patienten an die Krankenkassen zu verweisen, die über geprüfte und anerkannte Präventionsangebote informieren sollen.

Das zu verwendende Formular für Präventionsempfehlungen wird gegenwärtig noch zwischen den Partnern der Bundesmantelverträge abgestimmt. Sobald der Vordruck zur Verfügung steht, ist er über die zuständige Kassenärztliche Vereinigung zu beziehen.

Der Vordruck soll folgende Angaben enthalten, die im Falle eines Ersatzverfahrens auch zu berücksichtigen wären:

- Krankenkasse bzw. Kostenträger
- Name, Vorname der oder des Versicherten
- geboren am
- Kostenträgerkennung
- Versichertennummer
- Status
- Betriebsstättennummer
- Arztnummer
- Datum

Von der Ärztin oder dem Arzt auszufüllen:

- Empfehlung zur verhaltensbezogenen Primärprävention gemäß § 20 Absatz 5 SGB V aus dem Handlungsfeld
 - Bewegungsgewohnheiten
 - Ernährung
 - Stressmanagement
 - Suchtmittelkonsum
 - Sonstiges/Hinweis (z. B. Kontraindikation, Konkretisierung zur Präventionsempfehlung)
- Vertragsarztstempel und Unterschrift

Eine Vergütung für das Ausstellen ist vorgesehen.

Vergütungspauschale für E-Arztbriefe

Vertragsärzte können seit dem 1. Januar 2017 für den Versand und Erhalt eines elektronischen Arztbriefes insgesamt 55 Cent erhalten. Da jedoch Sender als auch Empfänger in die technische Infrastruktur investieren müssen, um Arztbriefe elektronisch übermitteln zu können, gibt es eine finanzielle Förderung. Diese ist zurückzuführen auf das E-Health-Gesetz (in Kraft getreten am 1. Januar 2016).

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat dazu in einer Richtlinie die Details zur sicheren, verschlüsselten Datenübertragung festgelegt. Die 55 Cent pro Brief werden zwischen Sender und Empfänger aufgeteilt: 28 Cent erhalten Ärzte für den Versand eines E-Arztbriefes (GOP 86900), 27 Cent für den Empfang (GOP 86901).

Thema Zahnfüllungen: Aktualisierte Information für Patienten liegt vor

Um Patientinnen und Patienten umfassend über Behandlungsalternativen bei der Füllungstherapie und über die Leistungen der Krankenkassen aufzuklären, hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) ihre Patienteninformation „Zahnfüllungen – Was Sie als Patient wissen sollten“ in einer aktualisierten Auflage vorgelegt. Die grundlegend überarbeitete Broschüre berücksichtigt den derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand und gibt Hinweise zur Karieserkrankung und -vorbeugung. Sie klärt über unterschiedliche Füllungsmaterialien auf und informiert über die Möglichkeiten der Kostenübernahme durch gesetzliche Krankenkassen. Zahnarztpraxen können die Broschüre bei der KZBV bestellen oder im Internet kostenlos als PDF herunterladen.

Praxistipp

Halten Sie für Ihre Patienten stets aktuelle Informationsmaterialien bereit, denn diese können Sie bei Ihrer Informations- und Aufklärungspflicht unterstützen. Sie ersetzen keinesfalls die ärztliche Beratung, aber sie geben bei Krankheiten nützliche Hinweise zu Behandlungen und Therapieformen. Mit guten, zuvor von Ihnen geprüften, Informationsmaterialien kann sich der Patient zu Hause noch einmal in Ruhe hinsetzen, nachlesen und entscheiden.

EPA on Tour

Auch in diesem Jahr sind wir, das EPA-Team, wieder auf Messen vertreten. Die folgenden Termine stehen bereits jetzt fest:

Terminübersicht

- **12.–13. Mai 2017** Tag der Allgemeinmedizin, Heidelberg
- **12.–14. Mai 2017** Seminarkongress norddeutscher Hausärzte, Lüneburg
- **25.–28. Oktober 2017** Practica, Bad Orb

Anmeldung

Der Newsletter „Qualitätsmanagement *Aktuell*“ ist kostenlos. Unter www.epa-qm.de können Sie sich für die regelmäßige Zusendung einfach anmelden.

Kontakt

Wir sind für Sie da!

Sie erreichen das EPA-Team unter:

0551 789 52-0 oder epa@aqua-institut.de

Impressum

Prof. Dr. med. Dipl.-Soz. Joachim Szecsenyi (V.i.S.d.P.)
Redaktion: Martina Köppen, Marc Brodowski

AQUA – Institut für angewandte Qualitätsförderung
und Forschung im Gesundheitswesen GmbH
Maschmühlenweg 8–10, 37073 Göttingen

Telefon (+49) 0551 789 52-0 Telefax (+49) 0551 789 52-10
epa@aqua-institut.de